

Betreuungsgutscheinsystem, Berichterstattung Auswirkungen

Kenntnisnahme; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Per 1. August 2019 hat die Gemeinde Köniz im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung das System der Betreuungsgutscheine eingeführt. Dazu waren Anpassungen des Reglementes und der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Köniz nötig. An seiner Sitzung vom 18.3.2019 hat das Könizer Parlament das neue Reglement beschlossen (siehe Beilage 1, Parlamentsgeschäft 18.3.2019). Auf Wunsch des Parlaments wurde im Reglement festgehalten, dass der Gemeinderat dem Parlament ein Jahr nach der Systemumstellung und danach alle drei Jahre einen Bericht über die Auswirkungen des Gutscheinsystems vorlegen soll. Der Bericht soll insbesondere über die Entwicklung der Funktionen und Qualifikationen der Mitarbeitenden der zugelassenen Kitas Auskunft geben. Zudem soll der Gemeinderat dem Parlament allenfalls erforderliche Massnahmen unterbreiten, sollte das Ziel verfehlt werden, dass jedes anspruchsberechtigte Kind einen Betreuungsgutschein erhält.

Da im Verlauf eines Jahres im Bereich der Tageseltern rückwirkende Mutationen gemacht werden müssen, können in diesem Bereich jeweils nur per 31.12. und per 31.7. vollständig aktualisierte Auswertungen gemacht werden. Die zuständige Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport, BSS, hat deshalb eine eingehende Auswertung der Gutscheindaten für die Monate August bis Dezember 2019 vorgenommen. Diese sind noch nicht aussagekräftig genug, um in Bezug auf die Bedarfsentwicklung verlässliche Prognosen zu stellen. Dies kann frühestens per Ende Juli 2021 besser eingeschätzt werden. Die ausgewerteten Daten zeigen aber insbesondere die Auswirkungen auf die durchschnittliche Betreuungsmenge sowie die finanziellen Auswirkungen für die Eltern.

2. Bezugsberechtigung und finanzielle Mittel

Weder von Seiten des Kantons noch von Seiten der Gemeinde besteht für die Eltern ein Anspruch auf einen Betreuungsgutschein. Bei der Ausgabe von Betreuungsgutscheinen für Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde. Entsprechend der Kantonalen Verordnung über die Angebote zur Sozialen Integration, ASIV, sind die Gemeinden zudem berechtigt, die Ausgabe von Gutscheinen zu kontingentieren. Aus diesem Grund kann man nicht von einer Anspruchsberechtigung sprechen.

Der Könizer Gemeinderat hat in seinen Legislaturzielen jedoch festgehalten, dass allen Eltern, die entsprechend den kantonalen Vorgaben bezugsberechtigt sind und einen entsprechenden Antrag bei der Gemeinde einreichen, auch ein Betreuungsgutschein ausgestellt werden soll. Aufgrund einer Bedarfsschätzung durch die Abteilung BSS hat der Gemeinderat die entsprechenden Mittel ins Budget aufgenommen. Im Jahr 2019 reichte der budgetierte Betrag aus, um allen bezugsberechtigten Eltern einen Gutschein auszustellen. Das Budget wurde dabei nicht ausgeschöpft. Im laufenden Jahr 2020 geht die Abteilung BSS davon aus, dass die budgetierten Mittel ebenfalls ausreichend sein werden. Eine genauere Hochrechnung kann erst ca. im Verlauf der Monate August/September vorgenommen werden, wenn der grösste Teil der Anträge für diese Periode eingegangen ist und bearbeitet wurde. Sollte sich abzeichnen, dass die Mittel nicht ausreichen, wird die Abteilung BSS einen entsprechenden Nachkreditantrag stellen.

3. Auswirkungen auf die Betreuungsqualität / Personalschlüssel

Bereits vor der Einführung des Gutscheinsystems lag die Zuständigkeit für die Gestaltung und Überprüfung der Qualitätsvorgaben beim Kantonalen Jugendamt. Dieses stellt die Betriebsbewilligungen für die Kitas aus, führt jährliche Kontrollbesuche durch und überprüft dabei die Einhaltung der Personalschlüssel (Anzahl Fach-/Nichtfachpersonal pro Kind) sowie der Vorgaben bezüglich Raumgrössen, Sicherheit etc.

Die Gemeinde Köniz erhält vom Jugendamt jeweils Kopien der Betriebsbewilligungen der Könizer Kitas sowie Kopien der jährlichen Aufsichtsberichte. Bis zum 31.7.2019, also im vorherigen System mit subventionierten Plätzen, hatte die Abteilung BSS Leistungsvereinbarungen mit den meisten Könizer Kitas und stand mit diesen in regelmässigem Kontakt. Aufgrund der geführten Gespräche sowie anhand der Aufsichtsberichte konnte man davon ausgehen, dass die kantonalen Vorgaben in allen Kitas eingehalten wurden.

Diese kantonalen Vorgaben und auch die Zuständigkeiten haben sich mit dem Systemwechsel nicht verändert. Verändert hat sich jedoch der Austausch zwischen der Gemeinde Köniz und den Könizer Kita-Anbietern, da die Leistungsvereinbarungen per 31.7.2019 gekündigt wurden. Die Gutscheine werden seither nicht mehr bloss in wie bisher 17 Könizer Kitas sondern in rund 40 Kitas in Köniz und den umliegenden Gemeinden eingelöst. All diese Kitas müssen im Besitz einer Betriebsbewilligung des Kantonalen Jugendamtes sein, damit sie von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern die Zulassung zum Gutscheinsystem erhalten. Die Gemeinde Köniz ist nicht berechtigt, Auskünfte über die Einhaltung der Personalschlüssel oder anderer Qualitätsvorgaben von all diesen Kitas einzuholen. Von jenen ausserhalb der Gemeinde Köniz erhält die Abteilung BSS keine Kopien der Betriebsbewilligungen und Aufsichtsberichte und verlässt sich darauf, dass das Kantonale Jugendamt seine diesbezügliche Aufsichtsfunktion seriös wahrnimmt.

Für die Berichterstattung an das Parlament aber auch aufgrund der Medienberichte über die Kitas der Anbieter Globegarden und Pop e poppa hat die Abteilung BSS beim Kantonalen Jugendamt angefragt, ob es aus deren Sicht Hinweise auf Verletzungen der Vorgaben oder allgemein Hinweise auf einen Qualitätsverlust aufgrund des Systemwechsels gibt. Über die genannten Kitas durfte das Jugendamt aus Datenschutzgründen keine konkreten Auskünfte geben, versichert aber, dass sowohl angemeldete wie nicht angemeldete Kontrollbesuche wie bisher in regelmässigen Abständen in allen Kitas durchgeführt werden. Die Anbieter müssen dabei Belegungs-, Einsatz- und Personalpläne über mehrere Monate vorlegen, welche anlässlich der Aufsichtsbesuche vor Ort besprochen und geprüft werden.

Das Kantonale Jugendamt kann nicht ausschliessen, dass in einzelnen Kitas Unregelmässigkeiten auftreten. Deshalb ist es wichtig, dass Dritte (Eltern, Mitarbeitende o.a.) im Rahmen einer aufsichtsrechtlichen Anzeige/Anfrage Regelverstösse melden. Auf der Website des Kantonalen Jugendamtes wird über die Möglichkeit der aufsichtsrechtlichen Anzeige informiert und es ist ein entsprechendes Formular aufgeschaltet. Das Jugendamt geht aber nicht davon aus, dass der Systemwechsel als solcher sich negativ auf die Betreuungsqualität auswirken wird.

In Bezug auf die Praktikumsplätze liegen keine aktuellen Daten vor. Bis und mit dem Jahr 2018 wurden diese anlässlich des kantonalen Reportings erhoben. Für das Jahr 2019 hat die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion auf die Erhebung von Reportingdaten verzichtet. Mit dem Gutscheinsystem wird das kantonale Reporting ganz wegfallen. Es kann also nicht beurteilt werden, ob der Systemwechsel dazu führt, dass zu Lasten von regulär angestelltem Nicht-Fachpersonal mehr Praktikumsplätze geschaffen wurden.

Das Kantonale Jugendamt erachtet einen Praktikumsplatz pro Betreuungsgruppe von 12 Kindern für angemessen. Gemäss Reporting wurden im Jahr 2018 in 17 Könizer Kitas mit insgesamt rund 440 Betreuungsplätzen lediglich 20 Praktikumsplätze bereitgestellt, was einen Praktikumsplatz pro 22 Kinder ausmacht. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich diese Zahl seither verändert hat.

4. Auswirkungen auf die Anzahl der betreuten Kinder

Stand	Angebot	Anzahl betreute Kinder	Anzahl belegte Plätze	Ø Betreuung in %
31.12.2018*	Kindertagesstätten	475	230	48%
31.12.2019	Kindertagesstätten	610	265	43%
31.12.2018*	Tageseltern	230	53	23%
31.12.2019	Tageseltern	153	31	20%

*Nur Einwohner der Gemeinde Köniz ohne damalige Kooperationsgemeinden.

Durch die Einführung der Gutscheine konnten mehr Kinder bzw. deren Eltern von einer Subventionierung der Kinderbetreuung profitieren. In den Kindertagesstätten war eine Zunahme von rund 135 Kindern zu verzeichnen, wogegen die Anzahl Kinder bei Tageseltern um rund 77 abnahm. Insgesamt resultiert eine Zunahme von rund 58 Kindern bzw. rund 13 Plätzen.

In den Kindertagesstätten entspricht die Zunahme ungefähr den Erwartungen. Die deutliche Abnahme im Bereich der Tageseltern hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass für die Eltern in diesem Bereich die Kosten übermässig gestiegen sind (siehe 5. Auswirkungen auf die Betreuungskosten).

Die Abnahme der durchschnittlichen Betreuungsmenge um rund 5% in den Kitas und 3% bei Tageseltern kann auf die strengeren Vorgaben bezüglich Berufstätigkeit zurückgeführt werden.

5. Bedarfsabdeckung

Mit dem neuen Gutscheinsystem kann nicht mehr abgeschätzt werden, ob im Bereich der subventionierten Betreuung noch ein ungedeckter Bedarf vorhanden ist. Die Gemeinde führt selbst keine Warteliste mehr für subventionierte Plätze. Für Gutscheine kann keine Warteliste geführt werden, da ein Antrag erst eingereicht werden kann, wenn bereits ein Platz gefunden wurde. Entsprechend der Rückmeldungen von einigen Anbietern kann jedoch davon ausgegangen werden, dass im Moment noch genügend Betreuungsplätze vorhanden sind. Dies könnte sich ab August 2020 ändern, sobald auch viele andere Gemeinden auf das System von Betreuungsgutscheinen umgestellt haben und somit die Könizer Plätze auch von Kindern ausserhalb der Gemeinde Köniz belegt werden können. Wie gross der Gesamtbedarf in der Region ist und ob dieser abgedeckt werden kann, wird sich wohl erst im Verlauf der kommenden zwei Jahre zeigen, sobald alle Gemeinden auf das neue System umgestellt haben.

6. Auswirkungen auf die Betreuungskosten für die Eltern

Mit dem vorherigen System von subventionierten Plätzen galt das kantonale, nach Einkommen abgestufte Tarifmodell. Das bedeutet, dass für alle Kinder unabhängig von deren Alter und unabhängig von der Kindertagesstätte bzw. der Tagesfamilienorganisation, in der sie platziert wurden, der gleiche Tarif angewendet wurde. Die Subventionierung erfolgte nicht direkt an die Eltern, sondern an die Anbieter, welche die subventionierten Plätze im Auftrag der Gemeinde bereitstellten. Aufgrund der für verschiedene Altersgruppen festgelegten Betreuungsschlüssel bzw. -faktoren (1.5 für Kinder bis 12 Monate, 1.0 für Vorschulkinder und 0.75 für Kindergartenkinder in Kitas) erhielten die Anbieter zwar das 1.5-fache der üblichen Normkosten für die Betreuung von Kleinkindern und lediglich das 0.75-fache für die Betreuung von Kindern im Kindergartenalter (mit Ausnahme Tageseltern), den Eltern wurde aber immer der gleiche Tarif in Rechnung gestellt. Mit der Umstellung auf Gutscheine werden nicht mehr die Betreuungsanbieter finanziert. Diese stellen den Kunden ihre eigenen, privaten Tarife in Rechnung. Stattdessen erhalten neu die Eltern von Kleinkindern bis 12 Mte. den 1.5-fachen Gutscheinetrag und jene von Kindergartenkindern, die in Kitas betreut werden, lediglich den 0.75-fachen Gutscheinetrag. Nebst den unterschiedlichen privaten Tarifen führen diese Faktoren zusätzlich zu einer unterschiedlichen, nach Alter der Kinder abgestuften Subvention und somit zu unterschiedlichen Betreuungskosten für die Eltern.

Dazu kommt, dass die Subvention im Gutscheinmodell im Bereich der Kitas kleiner ausfällt als im aktuell in vielen Gemeinden noch gültigen Tarifmodell. Die Auswertung der ersten fünf Monate des neuen Gutscheinsystems (siehe Beilage 2, Auswertungstabelle) hat ergeben, dass die Könizer Eltern in dieser Zeit mit rund CHF 54'700.00 weniger subventioniert wurden. Dazu kamen Mehrkosten aufgrund der privaten Tarife in der Höhe von rund CHF 148'000.00. Insgesamt zahlen die Eltern somit rund 16.50% mehr Betreuungskosten als mit dem alten Tarifsystem, was in den fünf Monaten einen Betrag von insgesamt rund CHF 203'000.00 ausmachte.

In den Kindertagesstätten sind die Auswirkungen mit durchschnittlich 13.97% Mehrkosten etwas kleiner, wogegen für die Betreuung bei Tageseltern mit durchschnittlich mehr als 36% Mehrkosten eine markante Kostensteigerung zu verzeichnen ist. Bei den Tageseltern liegen die Mehrkosten ausschliesslich bei den höheren Tarifen, die Subvention fällt dort praktisch gleich hoch aus wie vorher.

Bei Kindern bis zum zwölften Lebensmonat fallen die Betreuungskosten durchschnittlich tiefer aus als beim bisherigen System. Deren Eltern zahlen in den Kindertagesstätten fast 10% weniger als bisher. Bei den Vorschulkindern entsprechen die Mehrkosten mit 13.69% dem Durchschnitt, während die Erhöhung bei Kindergartenkindern in Kitas ganze 39.45% ausmacht.

Während die Mindersubvention sich bei allen Einkommensgruppen prozentual gleich auswirkt, ist die Auswirkung der Mehrkosten, die aufgrund der privaten Tarife entstehen, zwar in Franken für alle Eltern gleich, dies wirkt sich prozentual bei den kleineren Einkommen jedoch deutlich höher aus als in der oberen Einkommensklasse. Bei den massgebenden Jahreseinkommen von mehr als CHF 140'000 machen die Mehrkosten im Durchschnitt nicht ganz 4% aus, wogegen diese bei Einkommen unter CHF 70'000 durchschnittlich rund 123% ausmachen. In Einzelfällen, insbesondere bei Bezüglern von Sozialhilfe, betragen die Elternbeiträge bis zum vierfachen des bisherigen Minimaltarifes, was somit zu einer Verschiebung von Sozialhilfekosten zu Lasten der individuellen Sozialhilfe führt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats über die Umsetzung und die Auswirkungen des Systems der Betreuungsgutscheine.

Köniz, 5. August 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Einführung Betreuungsgutscheine vom 18.3.2019
- 2) Tabelle Auswirkungen Betreuungsgutscheine



Parlamentssitzung Nr. 4 vom 18.03.2019

Protokollauszug

Einführung Betreuungsgutscheine für Kindertagesstätten und Tageseltern, Anpassung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung

Beschluss; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Im Juni 2016 hat der Berner Regierungsrat beschlossen, im Jahr 2019 für die familienergänzenden Betreuungsangebote, Kindertagesstätten und Tageseltern, die Finanzierung mittels Betreuungsgutscheinen einzuführen. Das neue Finanzierungssystem soll die bisherige Subventionierung von Plätzen ablösen. Die dazu nötigen Anpassungen der kantonalen Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration, ASIV, werden voraussichtlich per Ende Februar definitiv vorgenommen sein. Die geänderte Verordnung soll gemäss Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, GEF per 1. April 2019 in Kraft treten. Erstmals können Betreuungsgutscheine durch die Gemeinden per 1. August 2019 ausgegeben werden. Bis Ende 2020 soll das neue Finanzierungssystem in allen Gemeinden des Kantons Bern, welche sich am Gutscheinsystem beteiligen, umgesetzt sein. Die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen ist für die Gemeinden freiwillig. Die Kosten für die familienergänzenden Betreuungsangebote können jedoch nur noch mit dem kantonalen Lastenausgleich abgerechnet werden, wenn auf dieses System umgestellt wird.

Mit dem Gutscheinsystem soll einerseits erreicht werden, dass den betroffenen Eltern der Zugang zu den Betreuungsangeboten erleichtert wird, andererseits sollen damit gleiche Voraussetzungen und Chancen für alle Anbieter auf dem Markt geschaffen werden.

Die Abteilung Bildung, soziale Einrichtungen und Sport, BSS, hat bereits per 1. April 2017 die Aufgaben im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung zwischen sich und den Anbietern von Betreuungsangeboten so aufgeteilt, dass die Aufteilung weitgehend dem künftigen System mit Betreuungsgutscheinen entspricht. Sowohl die Gemeinde wie auch die Anbieter sind somit so gut wie möglich auf die Umstellung vorbereitet. Der Gemeinderat von Köniz hat daher an seiner Sitzung vom 13. Februar beschlossen, auf den erstmöglichen Termin vom August 2019 Gutscheine für Plätze in Kindertagesstätten oder bei Tageseltern auszugeben. Die heutigen Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern zur Bereitstellung von subventionierten Plätzen wurden auf diesen Zeitpunkt gekündigt.

Den Eltern wurde Mitte Februar eine erste kurze Information über die Umstellung zum Gutscheinsystem zugestellt. Details über das neue Vorgehen erhalten die Eltern ca. in der zweiten Aprilhälfte zusammen mit der jährlichen Aufforderung zur Einkommensüberprüfung.

Am 21. Januar hat die SP eine Interpellation zum Thema Betreuungsgutscheine eingereicht, welche zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet wird.

2. Heutiges System

Die Gemeinde Köniz stellt für ihre Einwohner eine bestimmte Anzahl durch den Kanton und die Gemeinde subventionierte Plätze in Kindertagesstätten und Stunden bei Tageseltern bereit. Für diese Plätze und Betreuungsstunden wird den Eltern der kantonale, nach Einkommen und Familiengrösse abgestufte Sozialtarif durch die Anbieter in Rechnung gestellt. Die Gemeinde ver-

gütet den Kitas und der Tagesfamilienorganisation, TFO, die Differenz zwischen den Elterntarifen und den kantonal festgelegten Normkosten pro Platz.

Die Anzahl subventionierte Plätze und Betreuungsstunden richtet sich nach der Ermächtigung durch die GEF und dem entsprechend durch die Gemeinde bereitgestellten Budget und ist somit beschränkt. Für den Nachfrageüberschuss wird eine Warteliste geführt. Aufgrund des jährlichen Ausbaus von Kita-Plätzen konnte die Wartezeit stark reduziert werden. Aktuell beträgt diese durchschnittlich 4 bis 5 Monate und kann in einzelnen Fällen deutlich länger sein, insbesondere da die meisten Neubelegungen jährlich im August erfolgen. Dennoch verfügt Köniz heute über ein sehr gut ausgebautes Angebot.

Als eine von wenigen Gemeinden führt Köniz seit Jahren eine zentrale Anlauf- und Anmeldestelle für alle subventionierten Betreuungsangebote. Die Eltern müssen sich nicht bei einzelnen Kitas auf eine Warteliste setzen lassen. Sie können sich für alle für sie in Frage kommenden Kitas der Gemeinde Köniz gleichzeitig auf die Warteliste eintragen.

Die subventionierten Plätze wurden in den vergangenen Jahren entsprechend dem Bedarf auf die verschiedenen Gemeindegebiete verteilt. Bei der Verteilung wurden sämtliche Anbieter in der Gemeinde berücksichtigt, deren Angebot den Vorgaben der kantonalen Verordnung entspricht. Es wurde darauf geachtet, dass die Anbieter ungefähr im gleichen Verhältnis subventionierte und private Plätze bereitstellen konnten.

3. Auswirkungen Gutscheinsystem

Mit der Einführung von Betreuungsgutscheinen werden nicht mehr die Plätze sondern direkt die Eltern subventioniert. Sofern die Voraussetzungen für einen Beitrag erfüllt sind, erhalten die Eltern auf Gesuch hin einen Betreuungsgutschein, der entsprechend dem heutigen Tarifmodell nach Einkommen und Familiengrösse abgestuft ist. Dieser Gutschein kann in allen Kitas oder TFO des Kantons Bern eingelöst werden, die vom Kanton eine Zulassung für die Abrechnung von Betreuungsgutscheinen erhalten haben. Der Gutschein wird erst ausgestellt, wenn durch die Kita oder durch die TFO eine Platzbestätigung vorliegt. Er gilt maximal bis zum 31.7. des Folgejahres und muss für das nächste Jahr (massgebend ist das Schuljahr von August bis Juli) neu beantragt werden. Die jährliche Beantragung entspricht grundsätzlich dem heutigen Vorgehen bei der jährlichen Einkommensüberprüfung. In Bezug auf die Subventionierung bleibt das Vorgehen sowohl für die Eltern wie auch für die Gemeinde Köniz ungefähr gleich. Neu werden die Eltern über das Online Portal jedoch nur noch den Antrag für einen Gutschein stellen können, die Anmeldung für Kitaplätze oder Tageseltern erfolgt direkt bei den in Frage kommenden Anbietern. Diese führen künftig ihre eigenen Wartelisten, auf denen nicht mehr zwischen subventionierten und privaten Plätzen unterschieden wird.

Die Umstellung auf Betreuungsgutscheine bedeutet somit auch, dass keine bestimmte Anzahl an subventionierten Plätzen mehr zur Verfügung gestellt werden kann. Den Anbietern ist freigestellt, welche Kinder sie künftig in ihre Kitas aufnehmen. Die meisten Neubelegungen erfolgen jeweils im August. Die jährliche Überprüfung der Berechtigung und der Einkommen zur Ausstellung eines Gutscheines wird jeweils zwischen Mai und Juli vorgenommen. Die Kitas sind auf eine möglichst gute Auslastung der Plätze angewiesen und werden per August frei werdende Plätze so rasch wie möglich belegen wollen. Solange nicht genügend Kitas vorhanden sind, ist somit weder sichergestellt, dass Kunden mit Gutscheinen schneller einen Platz erhalten als mit dem heutigen System, noch ist gewährleistet, dass gleichviele Kunden mit Gutscheinen einen Platz erhalten werden wie bisher.

4. Kontingentierung von Gutscheinen

Zum jetzigen Zeitpunkt sind in der Gemeinde Köniz weder genügend Kita-Plätze vorhanden, um den gesamten Bedarf zu decken noch werden durch den Kanton und die Gemeinde die finanziellen Mittel bereitgestellt, um allen Eltern, welche die Vorgaben für eine Subventionierung erfüllen, einen Betreuungsgutschein auszustellen. Sollten weiterhin weder genügend Plätze noch genügend finanzielle Mittel vorhanden sein, werden die Eltern ihre Kinder künftig sowohl auf eine oder mehrere Wartelisten für ein Betreuungsangebot wie auch auf eine Warteliste für den Erhalt eines Betreuungsguchesines anmelden müssen. Diese verschiedenen Wartelisten lassen sich kaum zusammen koordinieren. So könnte es vorkommen, dass die Eltern auf einen bestimmten Zeitpunkt zwar einen Platz erhalten würden, ihnen aber noch kein Gutschein ausgestellt werden kann, weil das Budget eingeschränkt ist. Umgekehrt könnten Gutscheine aus-

gegeben werden, die angefragten Eltern können jedoch noch keinen Platz vorweisen. Auf den gleichen Zeitpunkt sowohl einen Platz wie auch einen Gutschein zu erhalten, dürfte im Fall einer Beschränkung der Mittel nicht so einfach sein. Insbesondere jene Eltern, die sich nicht vorübergehend den privaten Kita-Tarif leisten können und auf eine Subventionierung angewiesen sind, dürften einen erhöhten Aufwand bei der Platzsuche haben, auch wenn eine freiere Kita-Wahl besteht. Der Zugang zu subventionierten Betreuungsangeboten wird den Eltern erst dann erleichtert, wenn genügend Kita-Plätze vorhanden sind und die Gemeinde die Ausgabe von Gutscheinen nicht beschränkt.

Auf die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze hat die Gemeinde keinen Einfluss. Die GEF geht davon aus, dass der freie Markt automatisch die Schaffung von mehr Kitas bewirken wird. Auch eine bedarfsgerechte Ausgabe von Gutscheinen durch die Gemeinde kann nicht garantiert werden. Die Gemeinden werden weiterhin ein bestimmtes Budget für die familienergänzenden Betreuungsangebote bereitstellen. Sowohl der tatsächliche Bedarf wie auch die durchschnittliche, einkommensabhängige Subventionierung sind nur bedingt planbar. Ein überdurchschnittlicher Bedarfsanstieg, z.B. durch Geburtenzuwachs oder durch Zuzüge kann auch bei einer guten Planung zu Budgetüberschreitungen führen. Für diese müsste dann allenfalls ein Nachkredit gesprochen werden. Auch die Folgejahre müssten diesem Bedarfsanstieg angepasst werden. Somit kann immer ein Bedarfsüberschuss entstehen, der zu einer Kontingentierung von Gutscheinen und zur Führung einer Warteliste führt.

5. Finanzen

Finanzielle Auswirkungen auf die Anbieter und auf die Kunden von Betreuungsangeboten

Mit dem heutigen System werden die Plätze mit Pauschalen in der Höhe der Normkosten durch die Gemeinde bei den Anbietern eingekauft. Dabei ist eine Belegung von minimal 95% verlangt (Vorgabe Kanton), damit die Pauschalen zu 100% entrichtet werden. Da die in der Betriebsbewilligung festgelegte maximale Anzahl von Plätzen nie zu 100% ausgelastet werden kann, gehen diese Leerstandskosten neu zu Lasten der Anbieter. Zusätzlich fallen für diese die Ausbildungspauschalen weg, die sie in den vergangenen Jahren für die Ausbildung von Lernenden erhalten haben.

Zudem erhielten die Anbieter heute das 1,5-fache eines Platzpreises (Normkosten) für die Betreuung von unter einjährigen Kindern. Für die deutlich kleinere Gruppe von Kindern im Kindergartenalter wurde das 0,75-fache der Normkosten vergütet. Die Kunden zahlten unabhängig des Alters den gleichen Tarif. Der Wegfall der höheren Abgeltung für Kleinkinder und die zusätzlichen Risiken müssen die Anbieter künftig in die Tarifgestaltung mit einbeziehen.

Neu werden die Betreuungsfaktoren nicht mehr den Kitas vergütet sondern den Eltern bei der Berechnung der Gutscheinhöhe entweder aufgerechnet (unter einjährige Kinder Faktor 1,4) oder in Abzug gebracht (Kindergartenkinder Faktor 0,8). Den Anbietern wird lediglich ein einheitlicher Tarif für Kunden mit oder ohne Betreuungsgutscheine vorgegeben. Wieviel diese für die verschiedenen Altersgruppen in Rechnung stellen, bestimmen die Anbieter selbst. Dies kann künftig je nach Altersgruppe zu unterschiedlichen Tarifen führen. Im Durchschnitt muss davon ausgegangen werden, dass die Tarife für die Kunden vor allem in städtischen Gebieten ansteigen werden.

Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde

Verwaltungsaufwand:

Aufgrund der erwähnten, frühzeitigen Aufgabenumverteilung kann man davon ausgehen, dass die Umstellung auf das Betreuungsgutscheinsystem in der Gemeinde Köniz nicht zu einem grösseren Verwaltungsaufwand führen wird. Definitiv kann dies allerdings erst beurteilt werden, wenn eine Zeit lang Erfahrungswerte gesammelt werden können.

Subventionsaufwand:

Entsprechend dem aktuellen Entwurf der geänderten ASIV wird die Höhe eines Gutscheines ungefähr der heutigen Subvention durch das abgestufte Tarifmodell entsprechen. Aufgrund des Wegfalls des Leerstandrisikos und leichten Minderausgaben für Kleinkinder unter einjährig kön-

nen mit einer gleichbleibenden Subventionssumme somit etwas mehr Gutscheine ausgegeben bzw. mehr Plätze mitfinanziert werden.

Um die Vorzüge des Gutscheinsystems umsetzen zu können und den Eltern den Zugang zu erleichtern, wird es jedoch erforderlich sein, die zur Verfügung gestellten Mittel aufzustocken.

Wenn in Zukunft allen Eltern, welche die Vorgaben der kantonalen Verordnung ASIV erfüllen, ein Gutschein ausgestellt werden soll, muss mittel- bis langfristig daher mit einem schwer planbaren Zusatzaufwand gerechnet werden.

Kurzfristig dürften die Kosten nur gering steigen, da gar nicht für alle Kinder Plätze gefunden werden können. Wie erwähnt, ist die Anzahl freier Plätze beschränkt.

Die meisten Kitas haben ihre Kapazität bereits erreicht. Ob und innert welcher Frist neue Plätze entstehen werden, ist zurzeit nicht abschätzbar.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass in den Jahren 2020 bis 2021 maximal die Hälfte der heutigen Wartenden innert kurzer Frist einen Kita-Platz finden wird. Der finanzielle Mehraufwand dürfte daher noch in einem überschaubaren Rahmen liegen.

Gemäss einer Hochrechnung der Abteilung BSS dürfte der Mehraufwand in diesen Jahren gegenüber dem Budget 2019 brutto rund CHF 117'000 ausmachen. Netto liegen die Mehrkosten bei rund CHF 24'000.

Nicht gerechnet sind dabei jene Kosten, welche aufgrund höherer Eingaben in den Lastenausgleich auf die Gemeinde Köniz zukommen werden. Der Kanton hebt die Kontingentierung auf. Es können somit künftig sämtliche Gutscheine mit dem Lastenausgleich abgerechnet werden. Ob und in welchem Umfang die Berner Gemeinden künftig ihre Betreuungsangebote erhöhen werden, ist noch nicht abschätzbar.

Ebenfalls nicht abschätzbar ist, wie sich die Berechnung der Gutscheinhöhe entwickeln wird. Die GEF hat den Auftrag, den Systemwechsel kostenneutral zu vollziehen. Sie behält sich vor, bei einer zu starken Kostenentwicklung die Eckwerte anzupassen. Es ist also nicht auszuschliessen, dass die Beiträge pro Kind künftig entsprechend gesenkt werden, damit die Kostenneutralität gewährleistet bleibt. Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich daher noch nicht voraussagen, mit welchem Mehraufwand mittel- bis langfristig für die Subventionierung von Gutscheinen zu rechnen ist. Dies wird sich erst zeigen, wenn sowohl auf Ebene der Gemeinde wie auch auf Seiten des Kantons erste Erfahrungswerte über die Entwicklung des Bedarfs und des Angebotes vorliegen.

Um kurzfristig möglichst allen Eltern einen Gutschein ausstellen zu können, müsste bei den Ausgaben für Kitas im Vergleich zum Budget 2019 mit einem Mehraufwand von CHF 261'000 gerechnet werden, bei den Tageseltern aufgrund der rückläufigen Nachfrage hingegen mit einer Aufwandsenkung von rund CHF 144'000. des Mehraufwandes fliessen in den kantonalen Lastenausgleich. Die Nettomehrkosten der Gemeinde würden somit rund CHF 24'000 betragen. Es ist vorgesehen, diesen Mehraufwand ins Budget 2020 aufzunehmen.

Der Gemeinderat hat in seinen Legislaturzielen unter dem Schwerpunkt 3.2 „Die Gemeinde verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ mit der Massnahme 3.2.3 „Kantonales Gutscheinsystem einführen“ folgenden Indikator definiert: Jedes anspruchsberechtigte Kind erhält einen Betreuungsgutschein.

6. Anpassung des Reglements

Die Umstellung auf das System von Betreuungsgutscheinen bedingt eine Anpassung des Reglements sowie der Verordnung der Gemeinde Köniz über die familienergänzende Kinderbetreuung. Die Anpassung der Verordnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates und wurde durch diesen beschlossen. Über die Anpassung des Reglements entscheidet das Parlament.

Die Abteilung BSS hat in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Recht die nötigen Anpassungen vorgenommen. Es handelt sich dabei vorwiegend um Umformulierungen der bereits bestehenden Artikel, damit diese dem Gutscheinsystem entsprechen.

Die Anpassung des Reglements hat keine direkten finanziellen Auswirkungen. Es lässt offen, in welchem Umfang künftig Gutscheine für die Betreuung in Kitas oder bei Tageseltern ausgestellt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Änderung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
2. Die Änderung tritt am 1. August 2019 in Kraft.

Köniz, 13. Februar 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung, Änderung, Entwurf

Beschluss

1. Die Änderung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung wird gemäss vorgelegtem Entwurf mit den beschlossenen Ergänzungen von Art. 4 Abs. 3 und Art. 9a beschlossen.
(Abstimmungsergebnis: 22 gegen 6 Stimmen)
2. Die Änderung tritt am 1. August 2019 in Kraft.
(Abstimmungsergebnis: 23 gegen 4 Stimmen)

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament

**Familienergänzende Kinderbetreuung Köniz
Finanzielle Auswirkungen GU-System
Auswertung August bis Dezember 2020**

Beilage 2

Altersgruppen Angebot	alle Altersgruppen		bis 12. Lebensmonat		Vorschulalter ab 1. jährig		ab Kindergarten/Basisstufe 1	
	Kita	Total	Kita	Total	Kita	Total	Kita	Total
Total Kosten Aug. bis Dez. 2019:								
Total Gutscheine	1'592'297.35	1'843'254.05	137'790.05	166'364.25	1'314'768.55	1'439'401.85	139'738.75	237'487.95
Total Elternbeiträge*	1'237'230.55	1'430'573.70	88'274.05	112'523.15	1'007'811.00	1'105'381.35	141'145.50	212'669.20
Vollkosten*	2'829'527.90	3'273'827.75	226'064.10	278'887.40	2'322'579.55	2'544'783.20	280'884.25	450'157.15
Vergleich mit Tarifsystem:								
Höhe kantonaler Sozialtarif*	1'085'616.63	1'227'429.48	97'943.11	12'996.49	886'461.00	960'778.49	101'212.52	155'711.39
Höhe Subvention bei Tarifsystem	1'647'041.72	1'897'974.34	151'637.60	29'010.67	1'357'185.33	1'481'003.91	138'218.79	236'322.17
Mindersubvention Kt./Gde.	-54'744.37	24.08	-13'847.55	-436.47	-42'416.78	-41'602.06	1'519.96	-354.18
Mehrkosten durch private Tarife	96'869.55	148'423.93	-23'516.61	10'816.14	78'933.22	103'000.80	41'452.94	16'670.65
Total Mehrkosten Eltern	151'613.92	203'144.22	-9'669.06	11'252.61	121'350.00	144'602.86	39'932.98	17'024.83
Mehrkosten Eltern in %	13.97%	36.34%	-9.87%	86.58%	13.69%	31.29%	39.45%	36.58%
Anzahl Kinder mit Gutschein Stand 31.12.19	610	153	42	7	510	63	58	83
Anzahl Plätze mit Gutschein Stand 31.12.19	264.95	31.16	17.30	1.90	222.85	17.71	24.80	11.56
Durchschn. Betreuung/Kind Stand 31.12.19	43%	20%	41%	27%	44%	28%	43%	14%

**Mehrkosten Kitaplätze - Beispiele verschiedene Einkommensklassen 4 Personen-Haushalt
bei Kita mit mittlerem Tarif von 2'350.00/Monat für Vollzeitbetreuung**

Normtarif* CHF	Elternbeitrag bei Tarifsystem		Elternbeitrag bei Gutscheinsystem		Mehrkosten mit GU-System	
	abz. Subv. CHF	Elternbeitrag CHF	Privattarif* CHF	abz. Subv. CHF	Total Mehrkosten CHF	Davon Min- dersubvention kosten Tarife
2'203.20	2'062.80	140.40	2'350.00	2'000.00	209.60	-62.80
2'203.20	1'304.70	898.50	2'350.00	1'264.95	186.55	-39.75
2'203.20	70.50	2'132.70	2'350.00	68.40	148.90	-2.10
					146.80	146.80
					146.80	146.80
					146.80	146.80

*Betreuungskosten/-tarife ohne Verpflegung